

ABO BEDINGUNGEN 1 / 2

ALLGEMEINES

Der Abschluss des Abonnements stellt einen rechtsgültigen Vertrag zwischen dem Mainfranken Theater Würzburg und dem Abonnierenden dar, durch den dieser die Abonnementbedingungen anerkennt. Das Abonnement verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn nicht der Abonnent oder das Mainfranken Theater Würzburg bis spätestens zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich kündigt.

Das Abonnement kann während der Spielzeit beiderseits nur aus wichtigen Gründen, z.B. Wegzug aus der Region Würzburg oder Nichtzahlung der Rechnung aufgelöst werden. Für das Auflösen des Abonnements in begründeten Ausnahmefällen wird vom Mainfranken Theater Würzburg eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6 Euro erhoben.

Die Preise der Abonnements richten sich nach den vom Stadtrat Würzburg festgesetzten Kassenpreisen des Mainfranken Theaters und können jeweils zu Beginn einer Spielzeit geändert werden.

Die Kassenpreise können bei besonderen Vorstellungen und bei Gastverpflichtungen auch im Verlauf der Spielzeit verändert werden. Die Abonnementpreise bleiben davon unberührt.

Gegen Vorlage des gültigen Aboausweises können um 10% ermäßigte Karten für alle Vorstellungen des Mainfranken Theaters Würzburg, deren Eintrittspreis mehr als 19 Euro beträgt, zum eigenen Gebrauch erworben werden. Dies gilt jedoch nicht für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen (Galas, Konzerte mit gastronomischem Angebot, Silvester).

ABONNEMENTKARTEN

Zu Beginn der Spielzeit erhalten Abonnent:innen für den/die jeweiligen Platz/Plätze eine Ausweiskarte. Dieser Ausweis ist zu jeder Abovorstellung mitzubringen und dem Einlasspersonal vorzuzeigen. Das Abonnement ist nicht personengebunden und somit frei übertragbar. Dem Mainfranken Theater gegenüber haftet die/der vertragsmäßige Inhaber:in des Abonnements.

Ermäßigte Abonnements sind nur an Berechtigte übertragbar. Der Nachweis der jeweiligen Berechtigung ist mit der Abonnementkarte bei jedem Theaterbesuch mitzuführen und auf Verlangen des Einlasspersonals vorzuzeigen.

Um Missbrauch zu vermeiden, sollte bei Verlust des Ausweises

sofort das Theater verständigt werden. Erforderliche Ersatzausweise werden gegen eine Gebühr von 10 Euro ausgestellt. Anschriftenänderungen bitten wir in Ihrem eigenen Interesse schnellstmöglich mitzuteilen.

UMTAUSCH

Der Umtausch einer Abovorstellung ist nur aus zwingenden Gründen und maximal viermal pro Spielzeit möglich. Ein Umtausch muss bis spätestens 18:00 Uhr des Vortages der jeweiligen Abovorstellung unter Angabe des Namens, der Kundennummer, der Platznummer und der Bezeichnung des Abos persönlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Für den Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr von 3 Euro bei Einlösung des Umtauschscheines erhoben. Die Hinterlegung des Abonnementausweises an der Theaterkasse ist nur bei den Konzertabonnements erforderlich, bei allen anderen Abonnements nicht.

Nach der getauschten Abovorstellung werden die Umtauschscheine zugeschickt. Umtauschscheine begründen keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Pro Umtauschschein kann nur eine Eintrittskarte erworben werden.

Wird beim Tausch eine niedrigere Platzkategorie ausgewählt, kann keine Rückzahlung des Differenzbetrages erfolgen. Bei Wahl einer höheren Preisgruppe muss die Differenz zum ermäßigten Kartenpreis bezahlt werden. Eine Barauszahlung des Tauschbetrages ist nicht möglich. Bis zum Spielzeitende nicht in Anspruch genommene Umtauschscheine können weder rückvergütet, noch in die folgende Spielzeit übertragen werden.

ABO BEDINGUNGEN 2 / 2

VORSTELLUNGSÄNDERUNG

Das Mainfranken Theater Würzburg behält sich Änderungen im Spielplan und in der Vorstellungsaufteilung vor. Vorstellungsänderungen werden jedoch nur bei unvermeidbaren technischen oder personellen Schwierigkeiten vorgenommen. Bei kurzfristiger Absage einer Abovorstellung behält sich das Mainfranken Theater folgende Optionen vor:

- a) Termintausch innerhalb des Abonnements
Anstelle der geplanten (kurzfristig abgesagten) Vorstellung wird zum selben Zeitpunkt eine innerhalb des Abonnements an einem späteren Termin geplante Produktion vorgezogen und gespielt. Die ursprünglich geplante Produktion wird am Termin der vorgezogenen Vorstellung nachgeholt.
- b) Sofortige Ersatzproduktion
Die kurzfristig abgesetzte Abovorstellung wird zum geplanten Zeitpunkt durch eine andere – ursprünglich in diesem Abo nicht geplante – Produktion ersetzt.
- c) Ausfall und späterer Ersatztermin
Die Vorstellung entfällt zum geplanten Zeitpunkt ohne zeitgleiches Alternativangebot und wird an einem späteren Ersatztermin nachgeholt. Dieser Termin kann ausnahmsweise an einem anderen als dem vereinbarten Wochentag stattfinden.
- d) Ausfall und Ersatz durch Umtauschschein
Die geplante Vorstellung entfällt und wird nicht nachgeholt. Die Abonnent:innen erhalten Umtauschscheine für eine spätere Vorstellung ihrer Wahl im Rahmen des regulären Spielbetriebes. Die Umtauschscheine sind gebührenfrei. Ein Anspruch auf die angestammten Sitzplätze besteht in diesem Fall nicht.

Für nicht besuchte Abonnementvorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden. Das Mainfranken Theater Würzburg behält sich vor, Platzänderungen vorzunehmen, falls aus künstlerischen oder technischen Gründen Plätze nicht besetzt werden können. In diesem Fall werden die Abonnent:innen rechtzeitig informiert und bekommen angemessene Ersatzplätze angeboten.

ZAHLUNG DES ABONNEMENTS

Die Theater- und Konzertabonnements sind wie folgt zahlbar:

1. In einem Betrag durch Teilnahme am Lastschriftverfahren.
Abbuchungstermin: Ende September.
2. Durch Einzahlung in einem Betrag nach Rechnungserhalt auf das Konto:
IBAN: DE91 7905 0000 0000 0341 99
3. Durch Teilnahme am Lastschriftverfahren oder Überweisung nach Rechnungserhalt auf das Konto:
IBAN: DE91 7905 0000 0000 0341 99

in zwei Raten Ende September und zum 1. März.

Für versäumte Zahlungen wird für das 2. Mahnschreiben eine Gebühr von 3 Euro, für das 3. Mahnschreiben eine Gebühr von 6 Euro erhoben.

Die Barzahlung von Abonnements an der Theaterkasse ist nicht möglich.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 12.09.2023